



II- 4763 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.16.293-I/4/75

2164 / A. B.
zu 2423 / J.
Präs. am 28. JULI 1975

18. Juli 1975

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hanna HAGER und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr. 2423/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Familienberatung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was sind die wichtigsten Maßnahmen, die im Bereich der Familienpolitik - soweit sie in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes fallen - gesetzt worden?
2. Wie hat sich insbesondere die Errichtung von Familienberatungsstellen bewährt?
3. Wieviele solcher Institutionen bestehen derzeit und wieviele sollen in nächster Zukunft noch eingerichtet werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1.:

In den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes fallen die Koordinierung familienpolitischer Angelegenheiten sowie Angelegenheiten allgemeiner Familienpolitik. Zu den letzteren zählen unter anderem die Betreuung des Familienpolitischen

- 2 -

Beirates sowie die Pflege internationaler Kontakte, z.B. zur Internationalen Union der Familienorganisationen und zur Europäischen Familienministerkonferenz im Rahmen des Europarates. Der vor kurzem dem Nationalrat zugeleitete Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frau in Österreich, der aufgrund der engen Zusammenhänge auch als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage in Fragen der Familienpolitik dienen kann, wurde unter der Federführung von Frau Staatssekretär Elfriede KARL erarbeitet. Die wichtigste Initiative stellt jedoch die Förderung der Familien- und Partnerberatung dar. Das diesbezügliche Bundesgesetz wurde nach längeren Vorarbeiten am 23. Jänner 1974 vom Nationalrat einstimmig verabschiedet und trat mit 1. Jänner 1974 in Kraft. Für die Mitarbeiter in den Beratungsstellen werden jährlich Informationstagungen veranstaltet, bei denen aktuelle Informationen und die Möglichkeit geboten werden, die im Rahmen der Beratungstätigkeit auftretenden Probleme zu diskutieren. Infolge des starken Anwachsens der Zahl der Beratungsstellen und ihrer Mitarbeiter mußte diese Tagung 1975 erstmals regional geteilt durchgeführt werden. Der im Zuge der Strafrechtsdebatte einstimmig vom Nationalrat verabschiedeten EntschlieÙung (Nr. 961 der Beilagen) entsprechend, wurden auch Initiativen zur stärkeren Aufklärung über Empfängnisverhütung und zur Propagierung der Familien- und Partnerberatungsstellen gesetzt. In den Jahren 1974 und 1975 wurden Informationskampagnen mit dem Ziel durchgeführt, die Beratungsstellen vorzustellen und gleichzeitig den Gedanken der Familienplanung und die Verantwortung gegenüber einem kommenden Kind mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen. Im Rahmen dieser Kampagnen wurden auch konkrete Informationen über Empfängnisverhütung (Broschüre "Damit ein Kind kein Zufall ist") und über die Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem Kind entstehen (Broschüre "Damit ein Kind mehr Freude bringt"), veröffentlicht.

- 3 -

Zu Frage 2 :

In den Familien- und Partnerberatungsstellen werden auf jeden Fall die Beratung zur Empfängnisregelung und die Beratung werdender Mütter in sozialen und wirtschaftlichen Problemen angeboten. Es bietet sich hier eine Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüchen mit positiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Daneben wird in den meisten Beratungsstellen aber auch die Beratung in Familienangelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur sowie in Partnerschaftsproblemen angeboten, sodaß eine echte Lebenshilfe für die Bevölkerung gegeben erscheint. Den oben angeführten Beratungszwecken entsprechend, stehen in jeder Beratungsstelle Ärzte und Sozialarbeiter, in den meisten aber auch Juristen und Psychologen zur Verfügung. Aus den einlangenden Berichten ist zu ersehen, daß nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten bei allen bereits bestehenden Beratungsstellen, die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung zunimmt. Auch die Vielfalt der - meist sehr schwerwiegenden - Probleme, die an die Berater herangetragen werden, wächst im zunehmenden Ausmaß. Erfreulich ist auch die bei den Informationstagungen feststellbare starke Verbundenheit der Mitarbeiter mit ihrer Aufgabe. Bei den Rechtsträgern (Länder, Gemeinden, Institutionen im Bereich der kath. Kirche, Österreichische Kinderfreunde usw.) besteht nach wie vor Interesse, weitere Beratungsstellen zu errichten, bzw. bereits bestehende so auszubauen, daß sie den Bestimmungen des Förderungsgesetzes entsprechen.

Zu Frage 3 :

Bisher wurde für insgesamt 122 Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet um Förderung angesucht. 75 Beratungsstellen werden bereits gefördert; für 37 ist das Förderungsverfahren im Gang; 10 sind vorerst nicht förderungswürdig, weil sie die im genannten Gesetz normierte Mindestberatungszeit nicht anbieten können.

- 4 -

Das Ziel, der Bevölkerung in jedem politischen Bezirk Österreichs mindestens eine Familienberatungsstelle anzubieten, ist derzeit noch nicht in allen Bundesländern erreicht. So besteht z.B. in den Bundesländern Vorarlberg und Tirol erst je eine Beratungsstelle; in Tirol bestehen jedoch von verschiedenen Institutionen Bestrebungen, Beratungsstellen zu errichten. Auch in den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich konnte dieses Ziel noch nicht ganz erreicht werden, während es in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark verwirklicht werden konnte.

Wieviel Familienberatungsstellen über die obenangeführte Zahl hinaus bestehen oder in Planung sind, ist dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

